



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

D., T.: Französische Weitherzigkeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Klassengliederung jeglichen Rechtes entbehrt. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte das Recht der Gewerkschaften auch weiterhin fortbestehen, sofern diese Klassenorganisationen sich auf keine Lohnfragen beschränken. In dieses auch im bürgerlichen Lager auszubauende Gewerkschaftssystem gehören auch die bisherigen horizontalen Standesorganisationen, die z. B. die Volksschullehrerschaft von der Oberlehrerschaft und der Professorenschaft der Hochschulen abtrennen, während natürlich ein Lehrerrat alle Lehrer zu umfassen hätte, ohne Unterschied der Schulgattung, in der sie tätig sind. Eine reinliche Scheidung tut not. Klassenorganisationen, die im fortbestehenden Klassenkampfe Lohnregelungen durchzusetzen haben, werden auch fernerhin auf horizontaler Solidarität beruhen, wennschon auch hier die primitive marx'sche Theorie von den zwei Klassen — eine Umformung der preußisch-reaktionären Zweischichtung von Herr und Knecht, Offizier und Mann, Gebildetem und Ungebildetem, Gesellschaft und Volk — überwunden werden muß und überwunden werden wird. Streng aber müssen Klassen- und Berufsstand von einander geschieden werden. Eine Überwindung des vielschichtigen Klassensystems und seiner gewerkschaftlichen Durchorganisation bedeutet das Räteystem nur insofern, als es diese Organisationen von kulturellen und übergreifend wirtschaftlichen Aufgaben entlastet. Die Industrie als Gesamtheit hat aber gegenüber dem Handel oder der Landwirtschaft wichtige Gemeininteressen, die eine Klassenorganisation nicht vertreten kann, und die das Parteiparlament nicht vertreten soll. In diese Lücke tritt das Räteystem ein und von diesen Aufgaben her muß dringend davor gewarnt werden, daß durch verfehlte Räteorganisationen falsche Solidaritäten geschaffen oder überlebte a fürzt werden. Damit aber ist dem Bürgerratsgedanken das Todesurteil gesprochen.



Französische Weitherzigkeit



Das Pariser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat einen Bericht seines Referenten für Polen über die ethnographischen Verhältnisse als maßgebende Grundlage für die Rückertung der deutsch-polnischen Gebiete an Polen bekannt gegeben. Prüft man diesen Bericht näher, so ergibt sich, daß sein Inhalt sich keineswegs mit der Überschrift deckt. Ganz besonders gilt das im Hinblick auf die Aufteilungspläne, zu denen dieser Bericht bezüglich der Provinz Westpreußen gelangt. Hier werden an wichtigsten Punkten die ethnographischen Verhältnisse, die angeblich die maßgebende Grundlage für die Aufteilung bilden sollen, vollkommen beiseite geschoben. Statt dessen tritt in den Vordergrund das Bedürfnis der französischen Industrie, ihren Handel mit Groß-Polen auf bequemsten Wegen zu eröffnen und auf breitester Grundlage zu stellen. Was ein solches Interesse der französischen Industrie am polnischen Absatzmarkt mit den 14 Punkten Wilsons und mit der maßgebenden Berücksichtigung ethnographischer Grundlage zu tun haben soll, bleibt ein völliges Rätsel.

Der französische Bericht selbst gibt zu, daß gerade in Westpreußen die Festlegung der polnisch-preußischen Grenze, wenn man sich an das ethnographische Prinzip halten will, großen Schwierigkeiten begegne. Er gibt zu, daß die Kreise, die an das Meer grenzen, in der Mehrzahl nur eine polnische Minderheit haben, meint aber, diese Schwierigkeiten müßten unter allen Umständen „auf eine Weise gelöst werden, die den Ansprüchen der Polen auf einen freien Zutritt zur Weichselmündung, auf den Hafen von Danzig und den ganzen Küstenstrich, die sogenannte Kaschubei günstig ist, einschließlich des Kreises Putzig mit einer polnischen Majorität von 60,1 Prozent, aber auch einschließlich der angrenzenden Kreise Karthaus und Neustadt, wiewohl der letztere in Wirklichkeit nur 48 Prozent polnische Bevölkerung aufweist“.

Der beamtete französische Verfasser gibt für seine Aufteilungspläne ausdrücklich die folgende Begründung: „Die geographische Lage dieser Kreise ist überall die, daß jede andere Lösung als die einer einfachen und glatten Rückgabe den Interessen Polens und seiner wirtschaftlichen Entwicklung nachteilig sein würde, mit der wir im Hinblick auf den starken Absatz der französischen Industrie auf den Märkten des Ostens rechnen müssen.“ Also nicht die ethnographischen Verhältnisse, sondern der Absatz der französischen Industrie soll letzten Endes ausschlaggebend sein!

Bei der — übrigens durchaus unvollständigen — Aufzählung der einzelnen Kreise Westpreußens macht der französische Berichterstatter folgende Kreise mit polnischer Minderheit namhaft: Neustadt 48,7 Prozent, Flatow 26,6 Prozent, Schlochau 15,2 Prozent, Danzig Stadt 6,0 Prozent, Marienburg 3,0 Prozent, Deutsch-Krone 1,6 Prozent, Elbing Land 1,0 Prozent, Elbing Stadt 0,4 Prozent, Danzig Land 0,9 bis 3 Prozent. Großmütig erklärt er dann:

„In der zweiten Kategorie der Kreise mit polnischer Minderheit kann man diejenigen namhaft machen, die an Preußen zurückgegeben werden können, ohne die Interessen Groß-Polens dadurch zu schädigen (natürlich mit Ausnahme der Stadt und der Gegend um Danzig), die Kreise Deutsch-Krone, Elbing und Marienburg können an Preußen zurückgegeben werden. Der deutsche Anteil an den Kreisen von Flatow und Schlochau kann und muß genau begrenzt werden.“

Diese Art von Kompensation an Preußen wird durch ihre Billigkeit einen guten Eindruck machen; um aber alle Reklamationen und jedes Handeln seitens der Preußen zu vermeiden, dürften diese Kompensationen nur nach einer starken militärischen Besetzung aller oben benannten Gebiete erfolgen.“

Auch hier also keinerlei Bezugnahme auf die ethnographischen Grundlagen, sondern nur Rücksichten auf die großpolnischen Interessen, die als identisch mit den französischen Interessen betrachtet werden.

Der amtliche französische Berichterstatter bringt es also wirklich übers Herz, die so gut wie rein deutschen Kreise Marienburg und Elbing und außerdem den äußersten Südwestzipfel der Provinz, den rein deutschen Kreis Deutsch-Krone bei Preußen belassen zu wollen! — Andere Kreise mit 0,9 bis 6 Prozent polnischer Bevölkerung sollen dagegen schlechtweg zu Polen geschlagen werden. Daß also auch noch Teilstücke der Kreise Flatow und Schlochau bei Preußen bleiben sollen, wird sogar als eine „Kompensation“ bezeichnet, die angeblich „durch ihre Billigkeit einen guten Eindruck machen“ solle. Diese Kompensation darf nach französischem Urteil aber auch erst geleistet werden, nachdem eine starke militärische Besetzung ganz Westpreußens durch die Polen stattgefunden hat, d. h. nachdem den Polen ergiebige Gelegenheit geblieben ist, das statistische Bild durch die Vertreibung von Deutschen und die Heranziehung von Polen weiter zu Polens Gunsten zu färben. Unberücksichtigt ist bei dieser Statistik übrigens noch, daß die nichtdeutschen Bewohner der nördlichen Kreise Westpreußens links der Weichsel gar keine eigentlichen Polen, sondern Kaschuben sind — Kaschuben, die unter der früheren polnischen Herrschaft in tiefstem Elend gestanden und die erst unter preußischer Herrschaft zu wirtschaftlicher Entwicklung gelangt sind.

Auch in diesen Bezirken haben die Polen während der letzten Zeit bereits das Menschenmögliche getan, indem sie, namentlich in der Umgegend von Danzig, mit größtem Eifer an den Grundstücksverkauf herangegangen sind. Insbesondere haben sie versucht, von dem Stützpunkt Zoppot aus, das durch die große Zahl systematisch herangezogener polnischer Badegäste polonisierenden Einflüssen stark ausgesetzt ist, Danzig von der Nordwestseite her sozusagen polnisch einzukreisen. Selbst der französische Statistiker aber muß zugeben, daß ethnographische Gründe für die Abtretung Westpreußens links der Weichsel an Polen in keiner Weise geltend gemacht werden können; wo es sich um die großpolnischen Interessen handelt, ist aber die französische Auffassung ungemein weitherzig — verspricht Polen doch, Preußen auseinanderzureißen und ein treuer Bundesgenosse Frankreichs im Rücken Deutschlands zu werden!

T. D.